

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Reischlestraße in Augsburg



Stand: Dezember 2022

Kontakt:

Städtische Kindertageseinrichtung
Reischlestraße

Reischlestraße 51
86153 Augsburg

Tel.: 0821 324-6286 Fax:

0821 324-6286

reischle.kita@augzburg.de

www.kita.augzburg.de

Redaktion

Eduard Schmeißer-Rüb (Leiter) & Giulia Schmidt-Kaiser (Stellv. Leitung)

Mitwirkende

Team und Elternbeirat

Inhalt

1. Präambel.....	4
2. Risikoanalyse	5
2.1. Das Team	5
2.1.1. Kommunikation	5
2.1.2. Mitarbeitendengespräche	6
2.1.3. Teamkultur	7
2.2. Einrichtungsstruktur	8
2.2.1. Anwesenheit / Tagesablauf.....	8
2.2.2. Offene Räume	9
2.2.3. Der Hallendienst	9
2.2.4. Nicht einsehbare Räume	9
2.2.5. Der Garten	9
2.3. Die Kinder	10
2.3.1. Wickeln / Toilette	10
2.3.2. Eincremen.....	11
2.3.3. Nacktheit/Doktorspiele	11
2.3.4. Schlafsituation/Ausruhen	12
2.4. Die Familie	12
3. Träger:in	12
4. Prävention	13
4.1. Spezielle Angebote für Kinder:	13
3.2. Schulung.....	14
3.3. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	14
4.2. Pädagogisches Verhalten in Grenzsituationen	16
5. Intervention.....	16
5.1. mögliche Gefährdungssituationen	17
5.2. Handlungsleitlinien bei möglicher Gefährdung.....	17
4.3. Aufgaben Leitungsteam	18
6. Qualitätssicherung.....	19
6.1. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	19
6.2. Kontakt- und Anlaufstellen	20
6.3. Sexualpädagogisches Schutzkonzept	21
6.3.1. Die Kindliche Sexualität	22
6.3.2. Geheimnisse	22
6.2.3. Fotos.....	23

6.2.4. Schlafen und Aufsicht	24
6.2.5. Das Spiel	24
6.3.6. Distanz und Nähe	26
6.3.7. „Nein“- Sagen	27
6.3.8. Sprache	28
6.3.9. Erziehungspartnerschaft.....	29
7. Literatur und Quellen.....	29

1. Präambel

SGB VIII/ § 1: Pflege und Erziehung als natürliches elterliches Recht und Pflicht, dieses wird an die Institution für einen zeitlich definierten Rahmen vertraglich übertragen, wodurch diese zur Durchsetzung der kindlichen Rechte verpflichtet ist. Hierunter fällt auch das Recht, das Kind vor Gefahren gegen das eigene Wohl zu schützen und für eine Kind- und Familiengerechte Umgebung zu sorgen (Möller/Nix S.22f). Die Erarbeitung eines grundlegend verankerten Schutzkonzeptes soll dieser besonderen Verantwortung systematisch und auf die einrichtungsspezifischen Besonderheiten zugeschnitten gerecht werden. Insgesamt inkludiert das Konzept sowohl präventive Maßnahmen als auch interventive im Falle einer möglichen Verletzung des Kindeswohls. Dem Konzept obliegt hierbei ein dauerhafter Prozesscharakter, da es sich auf veränderbare Struktur- und Rahmenbedingungen bezieht – Ziel ist immer, dass die Kita immer einen sicheren Ort für das Kind darstellt, hierzu werden im größtmöglichen Umfang Schutzmaßnahmen definiert, die das Kind positiv in seiner Entwicklung auf dem Weg in die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit begünstigen (Möller/NixS22). Im Folgenden Abschnitt sollen mögliche Schwachstellen der Kita aufgezeigt und beschrieben werden, wobei Einflussfaktoren für mögliche grenzverletzende und sexualisierte Gewalt auf struktureller Ebene (Tagesstruktur, Zeitstruktur), auf räumlicher und personeller Ebene beleuchtet werden. Die Risikoanalyse dient dann der Erarbeitung von Präventiv- und Schutzmaßnahmen, sowie systematischen Reaktionsmöglichkeiten, die individuell auf unsere Kita zugeschnitten sind.

2. Risikoanalyse

In unserer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche & Angebote der Kita in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

2.1. Das Team

Zu unserem Team gehören alle pädagogischen Mitarbeitende, Auszubildende, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, Hospitanten und Kooperationspartner. Wir verstehen uns als Diverses und Vielfältiges Team. Jedes Mitglied dieses Teams hat eine eigne Sozialisierung und Biografie. Wir setzen uns regelmäßig mit unserer Biografie und unseren Vorurteilen auseinander und werden uns dieser Bewusst.

2.1.1. Kommunikation

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Kommunikationswege. Jeden Morgen findet in der Zeit von 8:00 - 8:30 Uhr eine kurze Morgenbesprechung statt. Die Besprechung ist für Teammitglieder die nicht daran teilnehmen konnten, immer nachzulesen. Das Protokoll beinhaltet immer den Rückblick auf den vorherigen Tag, Tagesaktuelle Aktionen die am heutigen Tag anstehen und die Möglichkeit für den Blick in die Zukunft und „Dies und Das“.

Einmal Wöchentlich findet in der Zeit von 7:00 – 8:00 Uhr unser Gruppenteam statt. Hier haben die Stammgruppen die Möglichkeit, sich in kleiner Runde auszutauschen. Das Leitungsteam stößt in regelmäßigen Abständen zu den einzelnen Gruppenteams, um hier im Austausch zu sein.

Die Dienstbesprechung finden einmal monatlich in der Zeit von 17:00 -19:00 Uhr statt. Hier werden Hausübergreifende Themen mit allen Teammitglieder besprochen. Auch das Team Hauswirtschaft wird mindestens durch eine Person vertreten.

Der Planungstag findet 5-mal im Kita-Jahr statt, hier sind alle Teammitglieder anwesend. Der Planungstag bietet die Möglichkeit Reverent:innen zu bestimmten Themen

einzuladen, Qualitätsprozesse weiterzuentwickeln oder um eine Kollegiale Fallbesprechung durchzuführen.

Das Medium Team-Buch wird durch alle Teammitglieder gepflegt, hier werden Termine, Aktionen oder besonderes festgehalten.

Das Rückmeldungsbuch dient als Medium, um den Spätdienst Notizen zukommen zu lassen, zu bestimmten Themen, die den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden müssen.

2.1.2. Mitarbeitendengespräche

Beim Hospitieren der zukünftigen möglichen Mitarbeitenden findet das erste Gespräch statt. Hier werden die Haltung, die Konzeptionen und der Tagesablauf kurz vorgestellt. Es besteht auf beiden Seiten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Beide Seiten können sich nach einer gewissen Bedenkzeit für oder gegen eine gemeinsame Zusammenarbeit aussprechen.

Neue Mitarbeitende bekommen zur Begrüßung eine Willkommensmappe, diese beinhaltet hilfreiche Tipps für den Alltag und ein ABC für Verhaltensregeln in der Kita, die Tagesstruktur, sowie Besprechungsformen und Vorgehensweisen. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, sich den neuen Kolleg:innen anzunehmen und Ihnen im Alltag unterstützend zur Seite zu stehen. Die neuen Kolleg:innen werden darin bestärkt, Fragen zu stellen und Unsicherheiten zu kommunizieren.

Nach ca. 3 Monaten findet ein Probezeitgespräch statt, hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit offene Fragen zu stellen, kritische Situationen zu benennen und Anregungen zu geben. Auch das Leitungsteam hat nach Rücksprache mit dem Gesamtteam die Möglichkeit Feedback zu geben und ggf. Ziele zu vereinbaren. Vor der Beendigung der Probezeit, gibt es ein Abschlussgespräch, ob die Probezeit bestanden ist oder ob das Arbeitsverhältnis beendet werden muss, da die vereinbarten Ziele im 3 Monatsgespräch nicht erreicht wurden. Das Stammpersonal aus der Reinigung, Hauswirtschaft und Pädagogik erhält 2-mal im Jahr ein Mitarbeitergespräch. Hier werden individuelle Feedbackgespräche geführt, es ist Platz für Rückmeldungen und individuelle Zielvereinbarungen werden gemeinsam getroffen. Auf Wunsch von Kolleg:innen oder

dem Leitungsteam werden auch individuelle Mitarbeitergespräche geführt. Diese werden je nach Thema und unmittelbarem Bedarf zeitnah geführt.

2.1.3. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter:innen in die Einrichtung kommen, verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich keine Mitarbeiter:in in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter:in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle fünf Jahre aktualisiert offengelegt werden muss.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeitender und Praktikant:innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexuellem Missbrauch stets offen umgegangen. Die Inhalte werden an Klausur- und Besprechungstagen wiederholt thematisiert.
- Jede Fachkraft ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte - nicht nur für die eigene Stammgruppe - sondern für alle Kinder und alle Erziehungsberechtigte der Kindertageseinrichtung Reischlestraße. Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene Personen/Gruppenleitungen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenleitung gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

- Schulungen zum Verfahren Kindeswohlgefährdung und Umgang mit §47 wird 1 mal jährlich in einer Dienstbesprechung/Planungstag mit allen Mitarbeiter:innen durchgeführt
- Die hausübergreifende Tätigkeit der Fachkräfte in anderen Lehrwerkstätten und Stammgruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion ausdrücklich gewünscht und definiert sich daher als Standard.
- Das Leitungsteam besucht jährlich die Schulung zum Verfahren zur Kindeswohlgefährdung nach §8a durch die evangelische Beratungsstelle

2.2. Einrichtungsstruktur

Wir arbeiten in unserer Kita nach dem Offenen Konzept, das heißt, die pädagogischen Fachkräfte integrieren in ihren Räumen Lernwerkstätten und Funktionsräume. Die Kinder können sich selbst ihre Funktionsräume auswählen Leitlinien unserer pädagogischen Haltung sind geprägt von dem Verständnis des Kindes als kompetenter Mensch, der seine Entwicklung aktiv mitgestaltet. Dieser Sicht folgt unsere pädagogische Arbeit, in dem sie der Partizipation des Kindes unter Berücksichtigung dessen Individualität großen Stellenwert zuspricht, indem es aktiv mitentscheiden, mitwirken und Verantwortung übernehmen kann. Das kindliche Interesse wird ernstgenommen und berücksichtigt: „Wie möchte ich meine Zeit heute verbringen? Mit welchen Kindern will ich spielen? Beeinflussen meine jetzigen Gefühle mein heutiges Verhalten?“ Die pädagogischen Fachkräfte haben dabei die Rolle als Beobachter:In, als Zuhörer:In und als Lernbegleiter:In.

2.2.1. Anwesenheit / Tagesablauf

Die Anwesenheit der Kinder wird im Früh- und Spätdienst, im Morgenkreis und während der Ruhezeit erfasst und überprüft. Im Morgenkreis werden die Kinder darüber informiert, welche Räume am heutigen Tag geöffnet sind und welche geschlossen. Die Kolleg:innen arbeiten nach einem tagesaktuellen Dienstplan, der Anwesenheit und Abwesenheit, Pausen und Dienste darstellt. Die Kinder müssen sich bei Verlassen der Lernwerkstätten abmelden und sich in der neuen Lernwerkstatt anmelden. Der Teacchplan, der zentral in

der Halle hängt, dient den Kindern als strukturgebende Visualisierung über geöffnete Räume und Möglichkeiten, welche Fachkraft im Raum ist und welche Angebote darin stattfinden. Die Kinder sollen sich mit Ihrem Foto auf die jeweilige Lernwerkstatt hängen. Geschlossene Räume werden durch ein Stoppschild markiert.

2.2.2. Offene Räume

Generell sind alle Türen der Lernwerkstätten während dem offenen Arbeiten geöffnet. Nur zum Morgentreff, zu den Ruhezeiten und den Stammgruppenvormittagen können die Gruppentüren geschlossen werden, Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2 Mitarbeitende im Raum sind. Sollten es aus personellen Gründen nicht 2 Mitarbeitende sein, bleiben die Türen geöffnet und der Hallendienst übernimmt den Raum verlassende Kinder und besucht die Lernwerkstätten regelmäßig.

2.2.3. Der Hallendienst

Der Hallendienst wird immer mit mindestens einer Fachkraft besetzt. Dieser betreut den Bereich Familientreff und Literacy. Der Hallendienst hat zusätzlich die Aufgabe die Kinder von Lernwerkstatt zu Lernwerkstatt zu begleiten und regelmäßig in die Toiletten zu sehen. Ebenso ist die Fachkraft für die Hilfestellung und die pädagogische Begleitung von Toilettensituationen verantwortlich. Wünscht sich ein Kind eine andere Bezugsperson, so wird dieses ermöglicht.

2.2.4. Nicht einsehbare Räume

Nicht einsehbare Räume wie das Forscherzimmer, das Musikzimmer, der Schlafraum (Krippe), die Werkstatt, der Lichthof und das Büro bleiben immer geöffnet, wenn sich Kinder in diesen aufhalten. Eine 1 zu 1 Betreuung in diesen Räumen findet nicht statt. Der Hallendienst schaut regelmäßig in diesen Räumen vorbei.

2.2.5. Der Garten

In der offenen Arbeit bewegt sich, bedingt über die zeitlich lange Öffnung des Gartens durchschnittlich eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Kindern in den Garten (ca. 15 Kinder), es sind mindestens 2 Mitarbeitende im Garten, je nach Bedürfnis der Kinder wird die Anzahl an Fachkräften angepasst. Die Kinder halten sich primär im vorderen Gartenbereich auf (Hartplatz, Fußballplatz, Sandkasten) die Mitarbeitenden verteilen sich im Garten, bleiben aber in Bewegung. Sind genug Fachkräfte verfügbar, wird der hintere Gartenteil geöffnet.

Wenn alle Kinder im Garten sind, bleibt mindestens 1 Mitarbeitender im Hallendienst, um die Toilettensituation zu begleiten und um Kindern, die die Lernwerkstatt Garten nicht nutzen möchten, eine Alternative zu bieten. Im Gartenbereich verteilen sich die Mitarbeitenden auf die verschiedenen Bereiche (Hartplatz, Fußballwiese, Sandkasten + Spielhaus, Hüpfmauer, Rutsche, Tipi + Feuerstelle).

2.3. Die Kinder

In unserer Einrichtung werden Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse betreut. Situationen in denen eine starke Altersmischung auftritt, braucht es eine sehr enge Begleitung durch die Mitarbeitenden. Es darf zu keinem Machtgefälle zwischen den Kindern kommen, in denen die Jüngeren Kinder den älteren Kindern ausgeliefert sind.

2.3.1. Wickeln / Toilette

Das Wickeln eines Kindes ist ein sehr privater und sensibler Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Kita Reischlestraße übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Auszubildende nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutz der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt, hierbei wird die Tür jedoch nie geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen durch eine erhöhte Transparenz.

Die gemeinsamen Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an: („Darf ich reinkommen?“ als Rückversicherung/ Erlaubnis einholen). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

2.3.2. Eincremen

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder im größtmöglichen Rahmen eigenständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert, sowie die Aktion handlungsbegleitend seitens der Fachkraft kommuniziert.

2.3.3 Nacktheit/Doktorspiele

Hat ein Kind das Bedürfnis, sich zu entkleiden, darf es dies eingeschränkt ausüben. Kinder in unserer Einrichtung sollen sich nicht komplett entblößen (Unterhose o. Windel und ein Unterhemd bleiben an. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Das Nacktsein im Garten ist nicht möglich, da wir uns mitten im Wohngebiet befinden und der Garten komplett einsehbar ist. Bei Baden und bei Wasserspielen im Garten, müssen die Kinder Badekleidung tragen.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder ist Voraussetzung. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

2.3.4 Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird - wenn möglich - immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre ermöglicht werden. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis zur Windel und Unterhemd entkleiden, falls das ihr Wunsch sein sollte. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten die Kleidung an.

2.4. Die Familie

Zwischen den Familien und der Kita fördern wir eine enge Zusammenarbeit auf vielen Ebenen. Beim Aufnahmegespräch wird auf das Schutzkonzept vorgestellt und auf Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Es sollten 2-mal jährlich Elternabende stattfinden, die für die Thematik Kinderschutz relevant sind. In der täglichen Arbeit der Kita Reischlestraße gibt es viele Möglichkeiten für den Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitenden. Dieser Austausch dient zum Aufbau von Vertrauen und Kinderschutz im Hinblick auf die Erziehungspartnerschaft. Es finden verschiedene Gespräche zwischen den Fachkräften und den Familien statt, um einen guten Austausch auf allen Seiten zu erhalten (Eingewöhnungsgespräch, Reflexionsgespräch Eingewöhnung, Entwicklungsgespräch, Übertritt Krippe - Kiga, Übertritt Kiga – Vorschule, Übertritt Vorschule – Hort).

3. Träger:in

Die Träger:in Kita Stadt Augsburg hat sich zum Ziel gemacht, Ihre Mitarbeitenden in sexualpädagogischen Fragen zu begleiten, so dass sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen. Wir klären gemeinsam Verantwortlichkeiten im Bereich der Sexualpädagogik und entwickeln in unseren Einrichtungen eine übergreifende Haltung, die in unserem Alltag spürbar ist. Übergeordnetes Ziel ist dabei neben der Prävention und der Erkennung von Missbrauch und Übergriffigkeit durch ein Bewusstsein über Gefährdungsfaktoren die Stärkung des Kindes in der individuellen körperbezogenen und sexuellen Identitätsentwicklung. Kritische Situationen oder Beobachtungen werden der Pädagogischen Leitung mitgeteilt und fachlich reflektiert, ggf. wird die stellv. Amtsleitung oder Amtsleitung hinzugezogen.

4. Prävention

Die Prävention umfasst alle geregelten und gezielt definierten Maßnahmen, die die Kita sicherer machen und alle am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten stärken und Gefährdungsrisiken im Vorfeld minimieren. Präventive Maßnahmen werden auf verschiedenen Ebenen getroffen. Die Prävention am Kind umfasst die Stärkung der Persönlichkeit, die Schaffung von Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten im größtmöglichen Umfang, sowie die Stärkung im Aufzeigen von Grenzen, Gefühlen etc. (siehe Konzeption), um das Kind in seiner "Risikokompetenz" weitestgehend zu fördern. (<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-11>) Ebenso werden Erziehungsberechtigte transparent und partizipativ in die Prävention mit einbezogen. (regelmäßige Gesprächsangebote, Tür- und Angelgespräche, Gespräche mit dem Leitungsteam, hohe Ansprechbarkeit und durchgehende Erreichbarkeit, Angebote über Kontaktstellen im Falle einer möglichen Gefährdung und Begleitung und Information durch das Leitungsteam). Auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte bedarf es einer dauerhaften Reflexion mit dem Ziel einer dauerhaften Weiterentwicklung und Professionalisierung der Haltung (Machbewusstsein/ gewaltfreie und partizipative Sprache und Verhalten/ Bild vom Kind/ demokratisches Grundverständnis auf Augenhöhe/ Kennen und Fördern der Kinderrechte/ Gefahr Adultismus/ Sensibilität gegenüber grenzverletzendem Verhalten/ Nähe und Distanz) -> Professionalisierung auf Grundlage BEP/Konzeption + hoher Austausch im Team über Beobachtungen/ regelmäßige Fallbesprechungen, um Situationen frühestmöglich zu erkennen und im vollen Umfang zu umfassen. (siehe Sexualpädagogisches Konzept)

4.1 Spezielle Angebote für Kinder:

- Sag Nein-Kurs (jährlich für die Vorschulkinder)
- Jährlicher Besuch des Theaterstücks Abraxas „Pfoten Weg“ (Kinderschutz)
- Verankerung von Umgangsregeln (Toilettensituation etc.) und Schaffung eines Verhaltenskodex in Morgenkreisen etc.
- Hort: wöchentliche Kinderkonferenzen
- Beschwerdeformular (siehe Anhang)

3.2 Schulung

- Kriminologin und Fortbildung Sexualität/Liebe/Freundschaft
- Angebot an Fortbildungen für päd. Fachkräfte (Siehe FB-Buch)
- §8a Schulung jährlich im Leitungsteam
- gemeinsame Erarbeitung von Verhaltenskodex, Haltung und Schutzkonzept
- Reflexion von eigenen Standpunkten/Unsicherheiten/Schwachstellen und blinden Flecken
- Fallbesprechungen/ Morgenteams/Kleinteam/Tür- und Angelgespräche zwischen päd. Fachkräften
- Schutzkonzept und Befassung mit dem §8a als fester Bestandteil der Anleitung (z.B. Gefährdungsbeurteilung)
- eigene Beleuchtung des sexualpädagogischen Konzeptes (siehe Anhang)

3.3 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Zum Schutz der Kinder, sowie der Fachkräfte werden im folgenden grundsätzliche Handlungsleitlinien definiert, die die Grundlage einer respektvollen, gewaltfreien, vorurteilsbewussten und die Grenzen achtenden pädagogischen Arbeit bilden:

1. Empfindungen von Scham, Grenzen, Intimität sind individuell. Daher ist jedem Kind sensibel, feinfühlig und respektvoll zu begegnen. Die Meinung/der Wille und Reaktionen des Kindes sind daher wahr- und ernst zu nehmen und mit Respekt zu behandeln.
2. Zwischen der päd. Fachkraft und dem Kind gibt es ein Machtgefälle – dessen gilt es sich bewusst zu sein und verantwortungsvoll und zum Wohle des Kindes zu handeln. Dieses Machtgefälle darf niemals zum Nachteil des Kindes eingesetzt werden.
3. Das Auftreten gegenüber allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist respektvoll und wertschätzend. Um diesem Leitgedanken möglichst gerecht zu werden, bedarf es einer überdauernden Reflexion über eigene Vorurteile, blinde Flecken, Ängste (Vermeidung von Diskriminierung, Übergriffigkeit, Herabsetzung, psychischer oder physischer Gewalt).

4. Feinfühliges Kommunikation: Basis ist die Schaffung einer natürlichen Wohlfühlumgebung – insbesondere in der Begleitung sensibler Situationen unter der Voraussetzung einer guten Bindung/ Beziehung zwischen der päd. Fachkraft und dem Kind. Die partizipative Haltung der Fachkraft spiegelt sich auch in einer transparenten und nachvollziehbaren Sprache mit dem Kind auf Augenhöhe wieder, eine handlungsbegleitende Sprache ermöglicht es dem Kind, Abläufe zu verstehen und sich zu beteiligen. Die pädagogische Fachkraft muss sich hierbei auch der eigenen nonverbalen Kommunikation (Gestik/Mimik) möglichst bewusst sein und auch die des Kindes sensibel wahrnehmen. Um Irritationen/Unsicherheiten des Kindes, sowie grenzverletzende oder übergriffige Handlungen zu vermeiden, bedarf es einer genauen Verbalisierung der geplanten Handlung, einer Beobachtung der kindlichen Reaktionen und eine Rückversicherung. Bei der sprachlichen Begleitung muss auf Verniedlichungen, Herabsetzungen und umgangssprachliche Begrifflichkeiten gänzlich verzichtet werden (z.B. ‚Scheide‘ als Begriff für das weibliche Geschlechtsorgan, anstatt ‚Mumu‘).

5. Die pädagogische Fachkraft ist sicher im Umgang mit Nähe und Distanz; hierbei sind die altersspezifischen und entwicklungsindividuellen Unterschiede im Einzelfall zu beachten. Körperkontakt und körperliche Nähe sind im angemessenen Rahmen und ausschließlich nach dem Bedürfnis des Kindes einzusetzen. Auf eine handlungsbegleitende Sprache in der jeweiligen Situation ist zu achten.
 - a) Anlehnungsbedürftige Kinder: die Grenzen der Fachkraft sind ebenfalls zu beachten und sollen kommuniziert werden. Bei deutlich übersteigter Körperlichkeit oder auffälligem Nähe- und Distanzverhalten bedarf es einer gezielten Beobachtung und zugeschnittenen pädagogischen Handlungsweisen.

 - b) körperlich herausfordernde Kinder: liegt eine Gefährdung für das Kind selbst oder für weitere Personen im Umfeld des Kindes, oder die Gefahr der Sachbeschädigung vor, so kann das Kind seitens der Fachkraft im kleinstmöglichen Umfang und im minimalsten zeitlichen Rahmen an der Fortführung der gefährdeten Handlungen gehindert werden. Hierbei schirmt die Fachkraft lediglich ab und hält das Kind nicht fest.

4.2. Pädagogisches Verhalten in Grenzsituationen:

- Abschirmen, anstatt Festhalten des Kindes
- Deeskalation der Gesamtsituation (Gefahrenquellen beseitigen, betroffene Kinder räumlich trennen)
- Hinzuholen einer weiteren päd. Fachkraft (insbesondere bei Überforderung/ Befangenheit/ Unsicherheit)
- Klare, ruhige Sprache, Erhöhung der Lautstärke nur bei akuter Notwendigkeit
- Optionen für das Kind darlegen durch Freiraum und Alternativen anbieten (z.B. Nebenraum für Emotionsregulation)
- Verzicht auf das Alleinlassen und Isolieren eines Kindes (nur bei Wunsch des Kindes und unter Beachtung der Aufsichtspflicht, kein Einsperren)
- Kontaktieren der Erziehungsberechtigten und Besprechung weiteres Vorgehen (z.B. Abholen des Kindes, Gespräch mit dem Kind etc.)
- Bewusstsein über Wirksamkeit von präventiven Hilfestellungen (Risikoanalyse, Planbarkeit/ Vermeidung von möglichen Problemsituationen, Kommunikation im Vorfeld, Alternativen schaffen, ...)
- Bei Körperlichkeit gegenüber dem Kind durchgehendes Verbalisieren der vorgenommenen und geplanten Handlungen, wiederholtes Eröffnen eines möglichen

Ausweges und dauerhafte Rückversicherung Zustand des Kindes

- Dokumentation/ Weitergabe an das Leitungsteam/ggf. päd. Team

6. Situationen, die mit den formulierten Maximen nicht vereinbar sind, werden im Sinne einer offenen Kommunikation und einer positiven Fehlerkultur angesprochen.

7. Bei der Beobachtung von Anzeichen, die mit den Grundsätzen zum Wohl des Kindes kollidieren, ist die päd. Fachkraft im Zuge des Schutzauftrages verpflichtet, zu reagieren (Information Mitarbeitende und Leitungsteam, Fallbesprechung, weitere Handlungsschritte)

5. Intervention

In den folgenden Abschnitten werden in Kürze Gefährdungssituationen konkretisiert, um vorab eine kurze Skizzierung der Situation zu unterstützen und um weiterführend eine Richtung für das mögliche interventive Handeln darzulegen. Dies soll der Einschätzung des Handlungsbedarfes zuträglich sein. In Folge dessen werden Interventionsmöglichkeiten und Handlungsleitlinien dargestellt, welche im Falle einer möglichen Gefährdungssituation als Hilfestellung und Handlungsrahmen dienen.

5.1 mögliche Gefährdungssituationen:

Gewalt durch Mitarbeitende

Gewalt durch Kinder

Hausexterne Gefährdungssituationen

Gefährdung/Gewalt im sozialen Umfeld

Beobachten einer Situation durch Kind oder durch Fachkraft/ Erziehungsberechtigten.

Erzählung von einer Situation durch Kind/

durch Fachkraft/ Elternteil oder sonstige an Prozess Beteiligte Person Situation

kann in Kita oder im Umfeld des Kindes vorgefallen sein Vorfall kann passiert

sein/ kann empfunden worden sein/ kann ausgedacht worden sein/ nicht

gesehener Vorfall kann aus Kontext heraus vermutet werden („Bauchgefühl“) -

> wird immer als reales Erlebnis wahrgenommen (hier Schutz der möglichen

handlungsauslösenden Person beachten; keine Vorverurteilung)

5.2 Handlungsleitlinien bei möglicher Gefährdung:

- Ruhe bewahren/ keine spontanen Reaktionen/Aktionen
- Übersicht über die an der Situation beteiligten Sachverhalte/Personen
- Agieren im kleinstmöglichen Rahmen (keine Unbeteiligten mit einbeziehen/Datenschutz beachten)
- Dokumentation aller Anhaltspunkte (Name, Datum, Unterschrift)
- Teambesprechung/Fallbesprechung
- Information des Leitungsteams (unmittelbar)

- Beseitigung von akuten Gefahrensituationen (z.B. räumliche Trennung im Verdachtsfall/ Beobachtung und engmaschige Begleitung- nach Absprache mit dem Leitungsteam + ggf. Pädagogischen Team)
- Gesprächsangebote für die betroffenen Personen (im passenden und sensibilisierten Rahmen, geschütztem Umfeld)
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und an der Situation Beteiligten (Mehraugenprinzip, Gesprächsdokumentation; Vermeidung von gemeinsamem Gespräch beider Parteien vorerst)
- Vereinbarungen von unmittelbaren Zielsetzungen innerhalb der Kita und ggf. Ergreifen von bestimmten Hilfsangeboten
- Kontaktieren einer Fachberatungsstelle (ISEF) für mindestens ein anonymisiertes Beratungsgespräch, bei Bedarf für eine Gefährdungseinschätzung
- Reflexion über eigene blinde Flecken, Vorerfahrungen und Ängste, Befangenheit von Teammitgliedern und Beteiligten (ggf. Übergabe an Dritte)

4.3 Aufgaben Leitungsteam:

- Bündelung aller relevanten Informationen/Sachverhalte (und Dokumentation)
- Information des pädagogischen Teams und gemeinsame Einordnung der Sachverhalte
- Verhinderung von akuten Gefahrensituationen, um weitere mögliche Schutzgefährdungen auszuschließen
- Information aller beteiligten Personen unter Beachtung des Datenschutzes (Erziehungsberechtigte, verantwortliche päd. Fachkräfte, Überprüfung von mögl. Betroffenheit/ Hilfestellung und Aufklärung)
- ggf. Kontaktieren ISEF oder Beratungsstelle (siehe Kontaktstellen) für unverbindliche Beratung bzw. Gefährdungsanalyse
- im Bedarfsfall Kontaktaufnahme zum Jugendamt durch ISEF
- Gespräche mit betroffenen Kindern (nach Möglichkeit/ Rücksicht auf mögliche Verängstigung/Überforderung/Trauma etc. -> Rücksprache mit Wildwasser)

6. Qualitätssicherung

6.1 Rehabilitation und Aufarbeitung

Das Schutzkonzept ist ein auf die Kita zugeschnittenes rahmengebendes Element und dadurch ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeitsprozesse. Das Konzept greift nur dann richtig, wenn es von den Mitarbeitenden umgesetzt und letztlich auch durch ein darauf bezogenes Handeln und eine Haltung gelebt wird. Grundlegend dafür ist, dass es konkret umsetzbar, situationsspezifisch und niederschwellig gestaltet ist, um funktional und unmittelbar anwendbar zu sein. Um diesen Anforderungen zu entsprechen und die Thematik des Kinderschutzes möglichst ganzheitlich zu umfassen, werden die Punkten Rehabilitation/ Aufarbeitung und Qualitätserhalt behandelt und abschließend konkrete Anlaufstellen im Umfeld der Institution genannt.

Neben der gründlichen und sorgfältigen Bearbeitung einer möglichen Gefährdungssituation bedarf es einer weiterführenden Betrachtung dieser. Für zu Unrecht beschuldigte Personen führen Vorwürfe möglicherweise zu einer Erschütterung der Vertrauensbasis und zu großen Unsicherheiten in der Handlungssicherheit (Auftreten vor Kolleg:innen/Erziehungsberechtigten/ Selbstwertgefühl erschüttert, emotionale Belastung durch Ausnahmesituation). Grundlegend gilt die Unschuldsvermutung, insofern keine Beweise, also folglich kein bestätigter Verdacht für eine gefährdende Behandlung seitens einer Person vorliegen. Genau wie die möglicherweise betroffene Person ist auch die Person, von welcher die vermutete Handlung/Gefährdung ausging, zu schützen.

Zielsetzung bei einer Unschuldsvermutung ist im Zuge der Rehabilitation die Wiederherstellung eines guten emotionalen Zustandes, der Arbeitsfähigkeit und gegebenenfalls die Ermöglichung eines Einrichtungswechsels oder einer hausinternen Versetzung. Die Unternehmungen folgen dabei ausschließlich dem Schutz der Person, sowie weiterer Betroffener. Zu beachten ist im Rahmen des Datenschutzes und dem der Persönlichkeitsrechte ein möglichst transparenter Umgang und eine offene Thematisierung der Situation, sowie eine Stellungnahme seitens des Trägers und des Leitungsteams. Eine Unterstützung und eine Begleitung durch eine Beratungsstelle, beginnend mit einer unverbindlichen

Beratung bis hin zu konkreten Handlungsempfehlungen und Lösungsansätzen ist durchgehend sinnvoll. Ebenso ist die Benennung einer konstanten Ansprechperson sowie der Einbezug aller unmittelbar betroffenen Personen unerlässlich (Beratungsstellen, Erziehungsberechtigte, Bezugsfachkräfte). Teamstärkende Maßnahmen, wie Fortbildungen und Supervisionen können ebenfalls förderliche Methoden für eine gelungene Rehabilitation und Qualitätssicherung sein. (IFP)

6.2 Kontakt- und Anlaufstellen

Wildwasser Augsburg e.V Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (für Beratung/ Information/ Einschätzung/ Elternabende und Teammaßnahmen:

Wildwasser Augsburg e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schießgrabenstr. 2 86150
Augsburg

Telefon: 0821 / 15 44 44
Fax: 0821 / 15 44 54
E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de
Internet: www.wildwasser-augsburg.de

Niederschwellige und unmittelbare anonymisierte Beratung für Kinder und Jugendliche, sowie Eltern: Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon:1161111 (Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland.)

Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr)

Website: <https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/> für schriftliche Kontaktaufnahme und Beratung über Email

Kontaktstelle evangelische Beratungsstelle (Kontaktdaten) - ISEF für Beratung und Einschätzung/Gefährdungsanalyse und ggf. Meldung §8a an das Jugendamt

Evangelische Beratungsstelle Augsburg (ISEF)
Oberbürgermeister-Dreifuß-Str. 1

Schlüter
86153 Augsburg
Tel. 0821 597760
Bernhard
Fax 0821 5977611
Mail: eb@diakonie-augsburg.de

Fr. Dipl.-Psych. Angelika

Fr. Dipl.-Psych. Helena Mayer
Hr. Dipl.-Psych. Markus

Vertretung:
Kinderschutzbund Augsburg,
Anlaufstelle für Kinderschutz
Tel.: 0821 455406-21

ISEF:
Fr. Dipl. Sozpäd. (FH) Bauer
Hr. Dipl. Sozpäd (FH) Wagner

Mail:
f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de
s.bauer-metzner@kinderschutzbund-augsburg.de

Kontaktstelle Weißer Ring: für eine anonymisierte Beratung im dringenden Verdachtsfall und bei konkreten und akuten Gefährdungssituationen, da es sich um eine an die Polizei Augsburg angegliederte Abteilung handelt:

Weißer Ring Augsburg: Ansprechpartner Kriminalprävention und Opferhilfe:

Außenstellenleitung: Ivo Greipl

Mobil: 0151/55164752

Website: augsburg-bayern-sued.weisser-ring.de E-Mail:
augsburg@mail.weisser-ring.de

6.3. Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein. Mit Beginn der Kita wird mit den Kindern altersgerecht über jegliche Form von Übergriffen geredet und Ihnen Möglichkeiten an die Hand gegeben, sich zu schützen und sich Hilfe zu holen. Die Kinder und Jugendlichen sollten in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen.

6.3.1. Die Kindliche Sexualität

Die Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Die Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTaAlltag in unterschiedlichsten Facetten:

- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
- Rollenspiele wie Doktorspiele oder Familien-Spiele (bekannt als MutterVater-Kind)
- Körperscham
- Fragen zur Sexualität
- Sexuelles Vokabular

Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

6.3.2. Geheimnisse

„Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben (...) ausgesetzt werden“, heißt es in Artikel 16 der UN-Kinderrechtskonvention. Jeder Mensch hat ein Recht auf Geheimnisse, also auf eine private Gefühls- und Gedankenwelt. Geheimnisse bieten die Möglichkeit, sich in Teilen von Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen abzugrenzen und sind daher von hoher Relevanz für die eigenständige Persönlichkeitsentwicklung.

Geteilte Geheimnisse schaffen Räume für soziale Auseinandersetzung und Interaktion, unter anderem auf der Beziehungsebene. Gerade im Vorschulalter ist das Geheimnis ein Instrument, um eine Privatheit zu schaffen oder Inhalte für sich zu beanspruchen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Bedürfnis nach Geheimnissen allein oder im Freundeskreis altersgemäß und auf natürliche Weise zu, sie dienen der Sicherung und der Vertiefung von freundschaftlichen Beziehungen und für Abgrenzungen gegenüber anderen. Für die Moral- und Urteilsentwicklung, die Verortung im sozialen Umfeld und die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit und Rolle spielt diese Form der Kommunikation eine

bedeutende Rolle. Die Rolle der Pädagogik besteht darin, Freiräume zu schaffen für Geheimnisse und Privatsphäre, um diese Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Die Entscheidung, ab wann ein Geheimnis eher gelüftet werden soll, ist oftmals ein Balanceakt. Neben schönen und interessanten Inhalten kann ein Geheimnis auch belastend, unheimlich oder aufgezwungen sein. Daher gilt es das Kind dann zu ermutigen, sich zu öffnen, Hilfestellung anzubieten und die weiteren Entwicklungen zu begleiten. Wichtig hierbei ist eine hohe Transparenz und Ansprechbarkeit und dass dem Kind klar wird, dass und warum Geheimnisse dieser Art kein Geheimnis bleiben sollen. Hierbei spielt auch die präventive Auseinandersetzung mit Übergriffigkeit, eigenen Grenzen und mit dem Nein-Sagen eine zentrale Rolle, um das Kind darin zu stärken, Situationen einschätzen und selbst regieren zu können.

6.2.3. Fotos

Das Fotografieren und Filmen von Kindern gehört zum Kita-Alltag unweigerlich dazu, sei es durch dokumentarische Verfahren wie sprechende Wände, Portfolioarbeit oder weitere hausinterne Visualisierungen oder durch Repräsentationen von Projekten – auch außerinstitutionell. Zum einen dienen die Fotos der Dokumentation des Kitaalltages, sowie besonderen Ereignissen und Erfahrungen und sind daher ein wichtiges Instrument zur Entwicklungsförderung. Ebenfalls kann der Fotoapparat als Medium für das Kind selbst genutzt werden, wobei zahlreiche Entwicklungsbereiche wie beispielsweise die Selbstwirksamkeit, ästhetische Wahrnehmung oder auch der feinmotorische Bereich gefördert werden. Hierbei ist die Beachtung der aktuellen Datenschutzregelungen unabdingbar. Bereits im Vertrag unterschreiben die Erziehungsberechtigten eine Einstimmungserklärung über Film- und Fotosaufnahmen, welche generell das Fotografieren innerhalb der Institution gestattet – für Foto- und Videoaufnahmen außerhalb der Kita bedarf es eines gesonderten Formulars, welches sich ebenfalls in den Aufnahmedokumenten befindet. Wird Bild- oder Videomaterial ohne eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten veröffentlicht, drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Insgesamt ist bei Fotografien und Filmaufnahmen darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte des Kindes nicht verletzt werden. Laut StGB 8 §201 erlaubt keine Fotoaufnahmen in extrem geschützten Räumen im Zuge des Schutzes der Privatsphäre des Kindes. Des Weiteren sind Bildaufnahmen, die eine Person

sichtlich hilflos erscheinen lassen, nicht gestattet. Insgesamt ist zum Schutz des Kindes darauf zu achten, dass leicht bekleidete oder nackte Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden. Zusammengefasst gilt für Kinder – wie für alle Menschen – ein Recht am eigenen Bild als Teil des Persönlichkeitsrechts. Für Kinder gilt – wie für Erwachsene auch – das Recht am eigenen Bild und der Schutz vor unerlaubter Veröffentlichung. (Paragrafen 22 und 23 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG)).

6.2.4. Schlafen und Aufsicht

Die Aufsichtspflicht ist Teil des Betreuungsvertrages zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten. Im elementarpädagogischen Bereich ist die gesetzliche, sowie die vertragliche Aufsichtspflicht von Bedeutung. Im BGB § 832 obliegt erstere den Erziehungsberechtigten – in erster Linie den Eltern – und nach § 832 Absatz II die letztere den pädagogischen Fachkräften nach Übertragung dieser. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten. In der Schlafenssituation gilt die Aufsichtspflicht in gleicher Weise. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufsichtspflicht im Einklang mit unserem Bildungsauftrag einhergeht, wobei sie als rechtlicher Rahmen die Grundlage bildet. Dies bedeutet, dass das Kind sich möglichst frei und eigeninitiativ in den Räumlichkeiten bewegen kann, um dem Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmtheit gerecht zu werden und gleichzeitig das Wohl und die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist.

6.2.5. Das Spiel

Das kindliche Spiel ist im Elementarpädagogischen Bereich die oberste Ausdrucksform der des inneren Erlebens und die hauptsächliche Auseinandersetzung mit der Umwelt. Durch das Erkunden und Ausprobieren von Dingen, das Nachstellen erlebter Inhalte, durch Rollenspiele und vieles mehr sind als Form des kindlichen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen. (vgl. BEP S. 133 ff.) Hierbei bedarf es einer feinfühligten Beobachtung und Begleitung durch die pädagogischen

Fachkräfte bei gezielter und liebevoller Grenzsetzung, hoher Ansprechbarkeit und größtmöglicher Transparenz.

Insbesondere für die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit und Sinnlichkeit stehen in erster Linie der Rollenspielraum (z.B. Doktorspiele, Nacktheit, Rollenspiel, ...) und auch der Sanitär- und Toilettenbereich als geschützte Bereiche zur Verfügung. Weitere Situationen und Bereiche für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit und Körperlichkeit können Rückzugsorte wie Höhlen und Ruhebereiche, Bewegungsspiele, Wasserspiele und Planschen, sowie gezielte Bilderbuchbetrachtungen und interessenorientierte Gesprächsanlässe sein. Ebenso kann die eigene Körperwahrnehmung auch innerhalb der ästhetischen Förderung gestärkt werden, Beispiele hierfür sind Umrissbilder, Photographien oder Rhythmik.

Hervorzuheben ist die Wichtigkeit eines geschützten Rahmens, in welchem sich das Kind wohl fühlt und auf natürliche Weise, selbstgesteuert und ohne Zwang oder Machtgefälle dem Interesse an der eigenen Körperlichkeit und der von anderen folgen kann. Die Beantwortung von Fragestellungen und eine kindgerechte Aufklärung bezieht sich ausschließlich auf die Fragestellung und erfolgt nicht darüber hinaus. Hierbei sind die Kommunikation und eine hohe Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten durchwegs sehr hochzuhalten, um gemeinsam den Rahmen für die Thematik zu spannen.

Wichtige Orientierungs- und Handlungsformen für körperbezogene Spiele:

- jedes Kind entscheidet darüber, ob, wann und mit wem es interagiert
- kein Kind steckt Körperteile oder Gegenstände in Körperöffnungen
- Spiele wie z.B. Doktorspiele finden nur altershomogen statt (Machtgefälle, gleicher vergleichbarer Entwicklungsstand)
- keine Beteiligung durch Erwachsene
- Nein- oder Stoppsignal heißt sofortige Beendigung der Aktivität
- Gespräche über Doktorspiele sind kein Petzen/ positiver und feinfühligere Umgang mit Geheimnissen

6.3.6. Distanz und Nähe

Nähe und Distanz sind seitens des pädagogischen Handelns nicht als komplementäre Begrifflichkeiten zu verstehen, darüber hinaus nicht darum, die Mitte der beiden Pole auszuloten. Vielmehr bedarf es eines situations-, und personenspezifischen und sensiblen Umgangs im jeweiligen pädagogischen Kontext. Aus Sicht des Kindes umfasst das Erfahren von Nähe und Distanz das Spannungsfeld aus dem Dualismus des Wunsches nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, sowie dem Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe. Hier gilt es, dieses Verhältnis nach Zielsetzung und dem kindlichen Bedürfnis auszuloten. (vgl. Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Fabian Kessel; Elke Kruse. Hrsg. Soziale Grundlagen I.2017)

Fachkräfte, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind im Rahmen des jeweiligen Verantwortungsbereichs für eine angemessene Nähe- und Distanzregulation zu sensibilisieren. Gerade in der Kita, in welchem täglich viele Berührungspunkte in den unterschiedlichsten Formen und Kontexten entstehen, ist die Klärung des Nähe- und Distanzverhältnisses zentral. Zu viel Körperkontakt und Intimität liegt außerhalb eines professionellen pädagogischen Verständnisses, allerdings ist zu beachten, dass Sexualität bei zu großem Distanzverhalten allein in Negativkontexten wahrgenommen wird und die Auseinandersetzung um eine professionelle Nähe- und Distanz-Beziehung in einen unpersönlichen Umgang mündet. (Abschlussbericht Nähe und Distanz, S.193) Im gegenteiligen Fall, bei zu großer Nähe zum Subjekt, kann eine starke emotionale Abhängigkeit entstehen oder sich hinderliches emotionsgesteuertes Handeln seitens der Fachkraft – beispielsweise aus Mitleid – entwicklungshinderlich auf das Kind auswirken. Die Altersspanne im elementarpädagogischen Umfeld bedarf immer eines angepassten erzieherischen Verhaltens: während gerade in der Krippenpädagogik noch sehr körperbezogene und unmittelbare Bindungsformen angemessen erscheinen, löst sich dieses mit zunehmendem Alter und Entwicklungsstandes aus dem pflegerischen und Körperlichen heraus hin zu einer komplexeren Beziehungsgestaltung. QUELLE Grenzen beim Erz. Buch. (vgl. Grenzen beim

Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Gabriele StrobelEisele (Hrsg.) Verlag Kohlhammer 2013).

Neben dem pädagogischen Verhalten als solches beeinflussen auch strukturelle Bedingungen das Nähe- und Distanzverhältnis, indem sie sich begünstigend

auswirken – etwa durch die Schaffung von Wohlfühlräumen für Intimität und sensible Situationen – oder aber auch hinderlich sind, beispielsweise, in dem sie durch geschlossene Türen oder zu große Einsichtigkeit Gefahrenquellen für emotionale oder körperliche Grenzverletzungen darstellen (vgl. Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Gabriele StrobelEisele (Hrsg.) Verlag Kohlhammer 2013).

Praktische Bezugspunkte für professionellen und berufsrollengemäßen Umgang:

- Fallbesprechungen/ Kollegialer Austausch
- Beratung durch externe Stellen (§8a/ Frühförderstellen)
- Positive Fehlerkultur bei hoher Kommunikation
- Fort- und Weiterbildungen und Fachliteratur
- Vermeidung von Verniedlichungen und Spitznamen
- Körperliche Nähe nur bei Notwendigkeit (z.B. emotionale Situationen wie Trauer, Trennung, Wut etc.)
- Nachfühlen und Einfühlen statt Mitleid und zu starke Problemhaftung
- Zugewandtheit im institutionellen Rahmen unterscheidet sich von elterlicher Liebe

6.3.7. „Nein“- Sagen

Liebe, Achtung und Respekt sind Grundlagen für die Entwicklung einer starken Persönlichkeit. Das allein reicht aber nicht. Kinder und Jugendliche müssen außerdem alters- und geschlechtsspezifisch informiert werden, welche Formen sexualisierter Gewalt es gibt, dass sie diese nicht hinzunehmen haben und welche Rechte ihnen zustehen. Ebenso wichtig ist es, Kindern dabei zu helfen, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln. Sie sollten ohne Scham über sexuelles Verhalten und sexuelle Bedürfnisse sprechen können, ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Körper und Selbstwertgefühl entwickeln. Ein selbstbewusstes Kind kann leichter „Nein“ sagen; lässt sich weniger leicht einspinnen in ein Netz aus Zuwendung und Missbrauch. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass Kinder und Jugendliche selbst für ihren Schutz verantwortlich sind. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, ihnen ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ohne Gefahren

aufwachsen können, und es ist ihre Aufgabe, wenn nötig sofort einzuschreiten. (Abschlussbericht PDF S.40)

Die Schaffung und der Ausbau eines positiven Selbstkonzeptes als Ausgangssituation ist die ausschlaggebende Basis, welche dem Kind ermöglicht, handlungsfähig zu sein und sich selbst als wertvoll und wichtig wahrzunehmen. (vgl. BEP S.102 f.) Eine starke und positive Selbstwahrnehmung beeinflusst den Umgang mit Belastungen, Grenzüberschreitungen und Konflikten und die Verarbeitung von problematischen Inhalten maßgeblich, weshalb sie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als wichtige individuelle und interpersonelle Grundkompetenz und als wichtiger Resilienzfaktor herausgestellt wird.

In diesem Sinne erwächst auch die Stärkung des Kindes im Erkennen und im Sichtbarmachen von eigenen Grenzen unter anderem aus der Interaktion mit seinem sozialen Umfeld und bedarf daher einer gezielten Moderation und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft.

6.3.8. Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Die Kinder sollten dabei nicht überfordert werden. Jede Mitarbeitende darf es in einem für sich passenden Maß anwenden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis und Hoden, Scheide und Klitoris). Bei älteren Kindern können weitere Begriffe notwendig sein, wie zum Beispiel Schamlippen, Eierstöcke, schwul sein, lesbisch sein und die Begriffe Intersexualität und Transsexualität. Generell ist es uns ein großes Anliegen, die Vielfalt der sexuellen Orientierung sichtbar zu machen und einen Namen zu geben. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen.

Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

6.3.9. Erziehungspartnerschaft

In unserer Einrichtung treffen Kinder mit verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander die spielen und lernen, es begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit zu erziehen. Die Vermittlung von Speziellen kulturelle oder religiöser Werten, überlassen wir den Familien. Die Familien werden über gesteigertes Interesse an Sexualität, Angeboten und Projekte zur Sexualerziehung in Kenntnis gesetzt.

5.2.9. Fachlicher Umgang

Kindliche Fragen werden von den Mitarbeitenden altersgerecht beantwortet, die Mitarbeitenden sollten sich dabei wohl fühlen und ggf. eine andere Mitarbeitende um Unterstützung bitten. Für die Beantwortung der Fragen eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien und Portfolioblätter etc.

7. Literatur und Quellen

- Möller/Nix (Hg.) Kurzkommentar zum SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Reinhardt UTB.München. 2006

-IFP/ Schutzkonzept: URL: <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-2> / (10.11.2022)

-Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan. 2003

-Diakonie Augsburg: URL: <https://diakonie-augsburg.de/de> (13.12.2022)

-Wildwasser Augsburg e. V. URL: <https://www.wildwasser-augsburg.de/kontakt.html> (05.12.2022)

-Weißer Ring Augsburg: URL: <https://augsburg-bayern-sued.weisser-ring.de/> (13.12.22)